

Leserbrief zu Woelki und Heße

Roma locuta – causa finita (Rom hat gesprochen – die Sache ist erledigt), so habe ich es im Studium der katholischen Theologie in Trier gelernt und so soll es wohl bleiben, auf ewig. So ganz nach dem Kirchenrecht soll es gehen, vor allem nach § 333 und dann 333,3: „Gegen ein Urteil oder ein Dekret des Papstes gibt es weder Berufung noch Beschwerde.“

So fassen es wohl auch Kardinal Woelki und Erzbischof Heße auf. Ihnen gilt das Wort des Papstes als Erledigung.

Nur: Heute gilt dieser Satz nicht mehr!

Rom hat zwar gesprochen, aber die Sache und vor allem die Ursache des Machtmissbrauchs und sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche ist noch lange nicht erledigt.

Diese Zeit des Papstes und seiner Kardinäle ist vorbei. Die Bischöfe mögen das anders sehen, die Gesellschaft diskutiert aber genau dies.

Und dann stellt sich die Frage, was ist denn eine Auszeit? Wer trägt überhaupt die Auszeit von Woelki und Heße finanziell? Erhalten sie volle Lohnfortzahlung? Ist es unbezahlter Urlaub? Haben Sie für das Sabbatsemester angespart und dafür auf Teile ihres Gehaltes eine Zeitlang verzichtet? Tritt die Krankenkasse ein? Oder bezahlt der Staat mittels der Staatsleistungen diese Ministergehälter einfach weiter?

Werner Huffer-Kilian, Koblenz

Pastoralreferent im Dekanat Maifeld-Untermosel